

Bedenken gegen das Kirchenregiment des Bruderrates der DEK
und der Bischöfe.

I. Bedenken gegen den kirchlichen Dualismus.

1. Die Bekenntnissynoden von Barmen und Berlin-Dahlem stellten eine einheitliche Haltung der bekennenden Kirche dar, in deren Bruderrat die Landesbischöfe Meiser und Wurm als Brüder unter Brüdern saßen und ihre verfaßten Landeskirchen als solche zu vertreten suchten.
2. Jetzt stehen die 3 Landesbischöfe von lutherisch Hannover, Bayern und Württemberg als ein besonderes Bischofsgremium neben dem Bruderrat der DEK. Meiser und Wurm vereinigen also in sich jetzt die doppelte, aber nun prinzipiell auch als doppelt hervorgehobene Stellung von Bischöfen und von Mitgliedern des Bruderrats, wenn sie es nicht vorziehen, sich im Bruderrat vertreten zu lassen und ganz als Bischöfe neben dem Bruderrat zu stehen.
3. Bruderprinzip und Führerprinzip stehen jetzt in dem herausgestellten Kirchenregiment in grundsätzlich unmöglicher Verbindung, während bisher das Bruderprinzip im Gegensatz zum weltlichen Führerprinzip die Kraft der Bekenntniskirche war.
4. Als Reformierte sollten wir uns vor solchem Dualismus warnen lassen durch die Erfahrungen dieses Jahres. Für den Reformierten Kirchenkonvent war zunächst eine einlinige Haltung vom Moderamen des Reformierten Bundes aus vorgesehen. Die Gruppe um Weber und Bredt machte daraus die Doppelheit des Moderamens einerseits, und der Leitung von reformiert Hannover andererseits, und eben daran leiden wir jetzt aufs schwerste.

II. Bedenken gegen die Motivierung des Vorschlags.

1. Säkulare Begründung. Man schielt zum Staate hinüber und fragt, welche Männer und welcher eine Mann insbesondere wohl die staatliche Zustimmung finden würde. Es muß verhängnisvoll werden, wenn bei der Herausstellung eines Kirchenregiments zuerst oder auch nur wesentlich darnach gefragt wird, was der Staat wünscht. Das widerspricht der bisherigen Haltung der bekennenden Kirche, die einfach von dem Herrn Christus und seinem Befehl geleitet war, nicht aber vom Staat. Man fängt hier an, auf die Stimme

eines Fremden zu hören und denkt nicht mehr im Raum der Kirche Jesu Christi. Im Grunde ist es das deutsch-christliche Gift, das sich hier in verfeinerter Form geltend macht.

Übrigens ist zu beachten, daß der Staat die Herausstellung von Personen überhaupt nicht gefordert hat und daß die Kirche in Gefahr steht, ähnlich wie die DG im letzten Jahr noch staatlicher sein zu wollen als der Staat. Es sollte dabei daran erinnert werden, daß der Reichskanzler am 28. Juni 1933 in seinem Gespräch mit Pfarrer Backhaus von der Matthäikirche in Berlin erklärte: „Ihre Kirche hat mich sehr vor den Kopf gestoßen durch die Ernennung des Reichsbischofs. Mein Wille war: erst die Verfassung, dann Entscheidung durch die Gemeinden und dann Wahl des Reichsbischofs. Warum hat man nicht nach meinem Wunsch gehandelt?“ - Uns drei Bevollmächtigten ist von dem damals angedeuteten Willen und Wunsch des Reichskanzlers nie etwas bekannt gewesen. Der damit angedeutete Weg hätte allerdings der Deutschen Evangelischen Kirche viel Jammer ersparen können. Würden wir wenigstens heute auf diesen Weg kommen und eine Verfassungsrevision voran stellen, bevor die Personenfragen erledigt werden, so wäre es für alle Beteiligten gut.

2. Restaurative Begründung. Es wird behauptet, durch die Wiederherstellung der alten rechtlichen Verhältnisse in Bayern, Württemberg und Hannover sei im Unterschied von der bei der Dahlemer Botschaft vom 20. Oktober 1934 gegebenen Lage wieder eine Möglichkeit gegeben, zu einer „an den bisherigen Zustand anknüpfenden Erneuerung der kirchlichen Ordnung“ zu kommen. Landesbischof Meiser führt diese Möglichkeit ausdrücklich auf ein Telegramm zurück, durch das der Reichsbischof seine Absetzung aufhob. Damit nimmt er auf dieselbe Weise aus der Hand des Reichsbischofs ein Recht, wie wir es bei der Annahme des Kirchengesetzes zur Sicherung des reformierten Bekenntnisstandes aufs schärfste haben ablehnen müssen. Nachdem die Anknüpfung an den bisherigen Zustand

verloren gegangen ist, darf man ihn nicht auf falschem Wege wieder suchen. Es geht nicht um Restauration, sondern um Reformation. Sonst kommen wir doch wieder in die Zerrüttung der evangelischen Kirche hinein, von der die Einleitung der Dahlemer Botschaft sagt, daß sie schon längst bestand und nur seit dem Sommer 1933 offenbar geworden ist.

3. Episkopale Begründung. Wenn die Stellung von Landesbischof Marahrens in dem neuen Kirchenregiment auch noch so sehr mit synodalen Kautelen umgeben ist, so bleibt die immer wiederholte Herausstellung gerade dieses Mannes doch nur zu verstehen aus der Einstellung der Lutheraner heraus, die im Grunde in ihm den Mann sehen, der Ludwig Müller entgegengestellt und einmal an seine Stelle gesetzt werden soll. Marahrens ist für sie mindestens vorläufig der Anwärter auf den lutherischen Reichsbischofsposten. Man wollte für diesen Posten einen Mann aus einer rein lutherischen Kirche haben. Eben deshalb lehnte man Präses D. Koch ab, weil er „nur“ ein Lutheraner aus der Union ist. Aus dem gleichen Grunde stellen sich die Lutheraner auch wesentlich gegen Ludwig Müller, dessen Versagen vielleicht gerade mit darauf zurückzuführen ist, daß er „nur“ ein Unionslutheraner, also kein echter Mann sei. Daß auch D. von Bodelschwingh zur gleichen Linie für sie gehört, sei nur angemerkt.

Die bisherige Linie von Barmen und Dahlem redete überhaupt nicht von einem Reichsbischof oder einem Geistlichen Ministerium. Es war dabei durchaus die Möglichkeit, auch bei vorläufiger Zurückbeziehung auf die durch den Staat garantierte Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche, an deren Revision heranzugehen. Das würde insbesondere eins deutlich gemacht haben, daß nämlich die Lutheraner nicht, wie sie 1933 selber meinten, einen Reichsbischof von ihrem Bekenntnis her nötig haben. Sie können höchstens einen lutherischen Erzbischof verlangen, der der Gesamtheit der lutherischen Landeskirchen in Deutschland vorsteht. Dagegen paßt zu einem Bunde bekenntnisbestimmter Kirchen, zu dem auch

reformierte und unierte Kirchen gehören, ein sie alle geistlich führender Reichsbischof eben nicht.

Die episkopalen Tendenzen, die sich in der Herausstellung des jetzigen Reichskirchenregimentes zeigen, müssen nach dem ganzen Fiasko des Bischofsbegehrens äußerst bedenklich machen.

III. Bedenken persönlicher Art.

1. Die Zusammensetzung des Kreises, der in München den Vorschlag machte. Dazu gehörte außer Meiser und Wurm zunächst Marahrens selbst, der bisher der bekennenden Kirche abwartend gegenüber stand. Weiter waren beteiligt die Bischöfe Kühlewein-Karlsruhe und Zänker-Breslau, die beide erst eben dem Reichsbischof den Gehörsam aufgekündigt hatten, bis dahin aber willig unter seinem Regimente standen. Endlich nahm außer Professor von Soden noch Professor Schumann teil, der als Deutscher Christ und Freund von Fezer mit zum vorläufigen Kirchenregiment im Sommer 1933 gehörte. Das alles bedeutet eine andere Haltung, als wie sie durch den Brudererrat oder den Rat der Deutschen Evangelischen Kirche gegeben gewesen wäre.
2. Die Einwirkung von D. von Bodelschwingh. Schon einmal ist er, wenn ich recht unterrichtet bin, auf schlimmste Weise erweichend wirksam geworden, als im Januar 1934 das Ultimatum gegen Ludwig Müller abgelaufen war und als Georg Schulz den Vorschlag machte, man müsse Müller jetzt in den großen Kirchenbann tun. Da riet, wie ich hörte, zuerst Bodelschwingh zur Vorsicht, und der Erfolg war die Kompromißwirtschaft der vierten Januarwoche und die Niederlage der Kirchenführer vor dem Reichskanzler und dem Reichsbischof.
Die seelsorgerliche Behandlung durch von Bodelschwingh hat, wenn ich recht sehe, Präses D. Koch diesmal wesentlich daran verhindert, bei einer festen Ablehnung der lutherischen Forderung eines Kabinetts Marahrens zu bleiben, und so ist auch diesmal von solcher Haltung her schwerster Schaden angerichtet.

3. Marahrens, der kraft der Dynamik seines Bischofsamtes bald mehr sein wird, als primus inter pares, ist nicht der rechte Mann für den Posten eines „Reichskirchenverwesers“, mag er nun den Titel haben oder nicht. Wer bisher als Neutraler oder „Zugucker“ außerhalb der kämpfenden Front gestanden hat, den macht man nicht plötzlich zum Generalfeldmarschall. Zudem hat Marahrens sich im letzten Jahre erwiesen als einen Fabius Cunctator, der alles andere tut, als „handeln“, wie es die Lutheraner jetzt fordern. Vor allem aber hat Marahrens eine geradezu römische Auffassung vom Bischofsamt. In Loccum hat er mir selber gesagt, als ich ihn fragte, was der Bischof für das lutherische Bekenntnis bedeute: „Der Bischof ist der Mann, der die Initiative aus dem Worte Gottes am unmittelbarsten empfängt und darstellt.“ Diese Stellungnahme hat damals leider wesentlich dazu beigetragen, daß der lutherische Reichsbischof, den die Lutheraner eben so von ihrem Bekenntnis her glaubten fordern zu müssen, als solcher von uns Reformierten ihnen bewilligt und von uns partiell anerkannt wurde. Marahrens hat aber dann von solcher Bischofsauffassung aus in lutherisch Hannover das Führerprinzip derart geltend gemacht, daß es nur ein DC-Regiment mit anderem Vorzeichen ist. Davor aber wolle Gott die Deutsche Evangelische Kirche in Gnaden bewahren !- -

Es sei an dieser Stelle nur noch angemerkt, daß diese Urteile über die einzelnen Personen lediglich die Frage ihrer Eignung für entscheidende Stellungen bei der Erneuerung der Kirche betreffen. Rein persönlich schätze ich insbesondere Marahrens wie Bodelschwing hoch ein. Darum darf es aber jetzt hier nicht gehen, wo es um die ganze Kirche geht. Das Argument: „Er hat den Herrn Jesus lieb“^{das} von Bruder Hamburg im Elick auf Marahrens in die Wagschale geworfen wurde, ist persönlich richtig, muß aber, wenn es als sachliches Argument geltend gemacht wird, als Ausfluß einer Harmlosigkeit bezeichnet werden, die wir uns bei dem Todesernst der kirchlichen Lage nicht leisten dürfen.

IV. Bedenken allgemeinkirchlicher und theologischer Art.

1. Der Kampf der bekennenden Kirche ist nicht einfach ein Ringen mit Ludwig Müller und seinem deutsch-christlichen Kirchenregiment. Er ist vielmehr letztlich das Ringen einer jungen Kirche mit einer alten Kirche, das Ringen der an die Reformation und an die Heilige Schrift, an den Herrn Christus allein gebundenen Kirche mit der Kirche des 19. Jahrhunderts.
2. Der erste, der hierbei zum Rufer im Streit wurde, war Karl Barth. Es sei nur erinnert an „Quousque tandem?“ und dann an „Theologische Existenz heute“. Ihm haben sich Asmussen (1932!) (Altonaer Bekenntnis) und Niemöller (Pfarrernotbund) theologisch und praktisch angeschlossen. Und dann ist an allen Ecken der deutschen evangelischen Kirche die große Schar der Kämpfer erstanden, die es zum Teil unter Einsatz schwerster Opfer wagten, in das rechte Ringen einzutreten, auch wenn sie zunächst von einer ganz anderen theologischen Haltung her kamen. Grundsätzlich einigte man sich jetzt auf die von Karl Barth stammende Barmer Erklärung vom 3. und 4. Januar 1934. Auf diesem Grunde fanden Lutheraner und Reformierte im Mai das gemeinsame Wort der Barmer Bekenntnissynode und im Oktober die gemeinsame Botschaft von Dahlem.
3. Die alten Kirchenführer standen diesem Ringen ablehnend oder höchstens neutral gegenüber und stellten sich am 27. Januar geschlossen hinter den Reichsbischof. Dann haben aber die Bayern und Württemberger die kämpfenden Brüder im Westen gebeten, ihnen Handreichung zu leisten, und so kamen die Landesbischöfe Meiser und Wurm persönlich in den Kampf (Ulmer Erklärung, Bruderrat der Bekenntnissynode, Absetzung und Schutzhaft). Marahrens blieb Beobachter und Aurich ließ sich sogar von der Gegenseite sichern.
4. Nachdem nicht zuletzt infolge des Dahlemer Druckes Bayern und Württemberg restauriert worden sind und nachdem lutherisch Hannover ähnlich wieder gesichert ist, erheben deren alte Kirchenführer als solche wieder ihr Haupt und wollen

die bekennende Kirche nur mehr als eine „kirchliche Erneuerungsbewegung“ für die Kirchengebiete gelten lassen, in der sich noch ein „verfassungswidriges Kirchenregiment“ befindet oder in denen „der Bekenntnisstand angetastet ist“. Sobald also durch diese „Bewegung“ (von „Synode“ und „Kirche“ ist plötzlich nicht mehr die Rede) die alte Kirchenverfassung wiederhergestellt und der Bekenntnisstand wieder gesichert ist, kann sie, wie der Mohr, der seine Schuldigkeit getan hat, gehen, und die alte Kirche setzt sich überall wieder in ihre bequemen Stühle.

5. Im Blick auf diese kirchliche Gesamtlage wird es nicht zufällig sein, daß Marahrens kürzlich in München einem neben ihm sitzenden Herrn, von dem er nicht wußte, daß er ein Freund Karl Barths war, harmlos sagte: „Nicht wahr, Sie halten doch auch Karl Barth für das größte Unglück von Deutschland?“ Ist Karl Barth das wirklich im Sinne des von Marahrens geleiteten vorläufigen Kirchenregiments, dann haben wir als bekennende Kirche von dieser Seite her nur zu erwarten, daß alles, wofür wir als für eine Erneuerung der Kirche glaubten danken zu dürfen, bekämpft wird, wenn auch zunächst nur mit leisem Druck. Dann wird also die junge Kirche wieder ausschließlich in die Opposition gedrängt. Das Aufrufen des kirchlichen Notrechts in Dahlem seitens der bekennenden Kirche ist dann zu früh geschehen und wir müssen wieder warten lernen.

6. Wieder wird es aber auch nicht zufällig sein, daß Karl Barth gerade gestern von seinem Professorenamate suspendiert worden ist. Es geschah einzig und allein aus dem Grunde, daß er den von ihm geforderten Staatsbeamteneid nicht etwa verweigerte, aber ihn nur mit dem Zusatz leisten wollte: „So ^{ich als} weit ^{verantworten kann} es ~~einem~~ evangelischen Christen ~~möglich ist~~.“ Da zeigt sich der Totalitätsanspruch des Staates an dem Punkte, wo ein evangelischer Christ klar und deutlich nein sagen muß, - koste es, was es wolle. Da beginnt der ganze ernste Konflikt zwischen Kirche und Staat, zwischen der ewigen Maje-

stät unseres himmlischen Königs und jeder Erdengewalt, die diese Majestät irgendwie antasten will. Und in dem Augenblicke will die Kirche wieder in die alte Haltung zurückkehren, die sie eben erst in die deutsch-christliche Katastrophe geführt hat und an dieser Katastrophe auch in ihrem kirchenzerstörenden Ansatz offenbar geworden ist? Will das die heutige rechtmäßige Deutsche Evangelische Kirche, so muß sie wissen, daß sie dann dem antichristlichen Anstößen gegenüber ohne geistliche Widerstandskraft steht. Für uns aber muß an die Stelle unserer Hoffnung auf eine Erneuerung der Deutschen Evangelischen Kirche die grausige Wirklichkeit treten, daß die antichristlichen Gewalten von heute über eine wieder dem Staat versunkene alte Kirche, die nicht erkannte, was zu ihrem Heile diente, den Sieg erringen.

V. Praktische Folgerungen.

1. Der Schreckschuß der Lutheraner, daß sie eine lutherische Reichskirche aufrichten wollen, darf uns in unserer grundsätzlichen Haltung nicht berühren. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob sie als Lutheraner in Deutschland dazu wirklich die Kraft haben und ob insbesondere auch die Lutheraner innerhalb der altpreussischen Union mitgehen. Soll aber solche lutherische Reichskirche im Sinne der alten Kirche und also im Gegensatz zu der jungen Bekennenden Kirche aufgebaut werden, so haben wir nicht bloß als Reformierte, sondern ebenso als Unierte und Lutheraner, soweit wir als bekennende Kirche zusammengeführt sind, eben gegen sie zu kämpfen.
2. Da der Gegensatz gegen die bekennende Kirche von den Lutheranern außerhalb der altpreussischen Union ausgeht, während in der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union die bekennende Kirche gerade seit Dahlem im fröhlichen Vormarsch sich daran setzt, dem dort verkündeten Notrecht in den Gemeinden, in den Kreissynoden und in den Provinzialkirchen zu entsprechen, so wird der Kampf nicht bloß gegen das bisherige deutsch-christliche Reichskirchenregiment, sondern jetzt auch gegen die wiedererstehende alte Kirche unter

Führung von Präses D. Koch und von seinem altpreußischen Rat und Bruderrat zu führen sei. Der altpreußischen Kirche werden sich dann viele andere anschließen, nicht zuletzt eine wirklich kämpfende Kirche der eigentlich jungen in Bayern und Württemberg.

3. In dem vorläufigen „Kirchenregiment“ ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~
~~xxxxKirche~~, das seine letzte Begründung in einer wiedererstehenden alten Kirche hat, hat Bruder Hamburg als einer, der nur von der bekennenden Synode getragen sein will, nichts zu suchen, wir können ihn nur bitten, seinen auf eigene Verantwortung in Berlin übernommenen Posten sofort wieder aufzugeben und stattdessen sofort wieder den Platz einzunehmen, den er als Präses der Rheinischen Bekenntnissynode übernommen hat. Er darf uns gerade jetzt nicht im Rheinland verlassen und muß dafür sorgen, daß hier ebenso wie in Westfalen das rechtmäßige Kirchenregiment der bekennenden Kirche zur Geltung gebracht wird.
4. Was aus uns Reformierten wird, das weiß Gott allein. Wir werden in Detmold jetzt nicht bloß mit denen zu ringen haben, die nach dem deutsch-christlichen Kirchenregiment hinüber schielen. Wir müssen jetzt auch alles Liebäugeln mit einer wiedererstehenden alten Kirche ablehnen, damit wir wirklich fest gegründet bleiben in dem jetzt beginnenden Kampf zwischen Christus und Antichristus. Augenblicklich sind wir das Zünglein an der Waage, durch das ein ganz falscher Weg der deutschen evangelischen Christenheit zurück in das Geleise der alten Kirche verhindert werden kann, wenn wir dem vorläufigen Kirchenregiment einen reformierten Kirchenminister versagen.

Wuppertal-Elberfeld, den 27. Nov. 1934.

Pastor D. Hesse.